



*...wir vermieten
bundesweit!*



Hainthaler
ARBEITSBÜHNEN & STAPLER

Zusatzinformation

Vielen Dank das Sie bei uns Arbeitsbühnen und Stapler mieten. Auf folgende Informationen möchten wir Sie hinweisen:

Mietbeginn

1. Die Übergabe zulassungspflichtiger Geräte (z. B. LKW-Arbeitsbühnen) erfolgt nur nach Vorlage einer gültigen Fahrerlaubnis.

Während der Miete

Bitte achten Sie auf einen sorgfältigen Umgang mit der Maschine!

2. Das Mietgerät muss vor unbefugter Benutzung durch den Mieter gesichert werden.
3. Bei Verschmutzungen werden Reinigungskosten berechnet. Bei groben Farb- oder Betonverschmutzung wird eine Neulackierung berechnet.
4. Schäden am Gerät sind umgehend dem Vermieter zu melden.
5. Bei Geräteausfall oder Fehlfunktionen bitte umgehend unter +49 8563 9612-0 anrufen. Unsere Servicetechniker sind für Sie von Montag bis Donnerstag von 07:00-17:00 Uhr und am Freitag von 07:00-15:00 Uhr für Sie bereit.
6. Sollte Ihr Einsatz aber am Wochenende oder an Feiertagen stattfinden und Sie dringende technische Hilfe benötigen, können Sie unseren Notdienst erreichen. Dieser versucht das Problem umgehend am Telefon oder auch vor Ort zu beheben. Diesen Service möchten wir Ihnen weiterhin günstig anbieten. Daher möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass eine anteilige Pauschale von nur 12,- € je Gerät je Wochenende / Feiertag berechnet wird, wenn das Mietgerät in diesem Zeitraum benutzt wird (unabhängig davon ob ein Techniker benötigt wurde).
7. Grundsätzlich ist der Mieter für Schäden am Gerät haftbar. Um das Risiko zu beschränken, bieten wir eine Haftungsfreistellung an. Diese deckelt Schäden bis zur vereinbarten Obergrenze. Ausgenommen sind vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen, Verschmutzungen, Lackschäden, Reifenschäden und Batterien.
8. Für evtl. entstandene Flurschäden, Schäden an Boden, Bodenbelägen etc. durch Befahren mit unseren

Maschinen übernehmen wir keine Haftung. Auch nicht wenn die Maschine durch uns gefahren oder bedient wird.

9. Ein Arbeitstag umfasst bis zu 9 Stunden Arbeitszeit in der Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr. Die Abrechnung erfolgt im Regelfall von Montag bis Freitag. Wochenendarbeitszeiten und zusätzliche Arbeitsstunden werden zusätzlich berechnet. Minderzeiten werden nicht berücksichtigt.

Mietende

10. Das Mietgerät muss rechtzeitig freigemeldet werden. Nachträgliche Freimeldungen werden nicht akzeptiert.
11. Angefangene Miettage sind ganze Miettage.
12. Das Mietgerät ist zur Abholung zugänglich bereit zu stellen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der entstandene Mehraufwand (z. B. Ausbringen durch den Fahrer) berechnet. Sollte eine Abholung nicht möglich sein, wird die Miete weiter berechnet, bis die Maschine abgeholt werden kann.
13. Batteriegeräte sind bis zur Abholung voll aufzuladen. Bei dieselbetriebenen Maschinen ist sowohl darauf zu achten, dass die Zündung abgeschaltet ist (um eine leere Starterbatterie zu vermeiden) als auch der Dieseltank eine Mindestfüllmenge aufweist.

Sonstiges

14. Der Mietpreis wurde entsprechend der bestellten Mietdauer kalkuliert. Sollte die tatsächliche Einsatzdauer reduziert werden, wird entsprechend die Miete angepasst.
15. Alle Preise verstehen sich zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gelten ausschließlich unsere Ihnen bekannten Vermietbedingungen, welche wir Ihnen bei Bedarf gerne nochmals zusenden.
16. Bitte überprüfen Sie alle Daten auf der Auftragsbestätigung, wie Lieferanschrift um eine reibungslose Anlieferung zu gewährleisten und insbesondere die Rechnungsanschrift. Für nachträgliche Änderungen der Rechnung entstehen Bearbeitungsgebühren in Höhe von 15,00 € je Rechnung.